

MERKBLATT: Wie bestimme ich den wirtschaftlich Berechtigten?

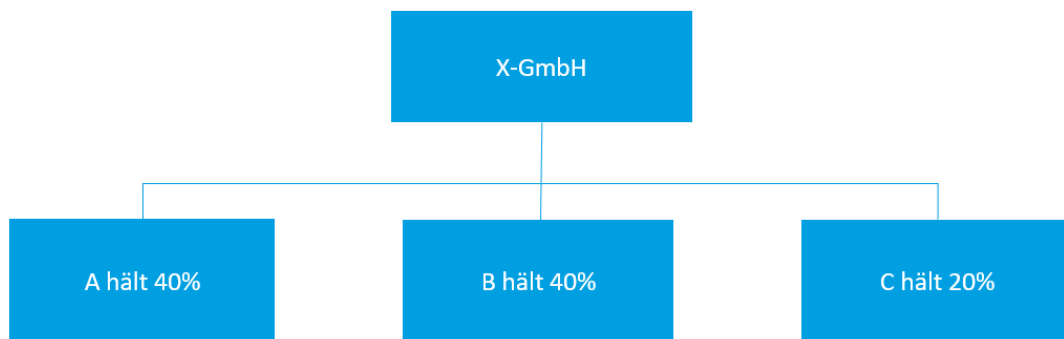
1. Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des Geldwäschegesetzes?

Wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des Geldwäschegesetzes sind alle **natürlichen Personen**, die

- mehr als 25 % der Kapitalanteile an Ihrem Unternehmen halten oder
- mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt

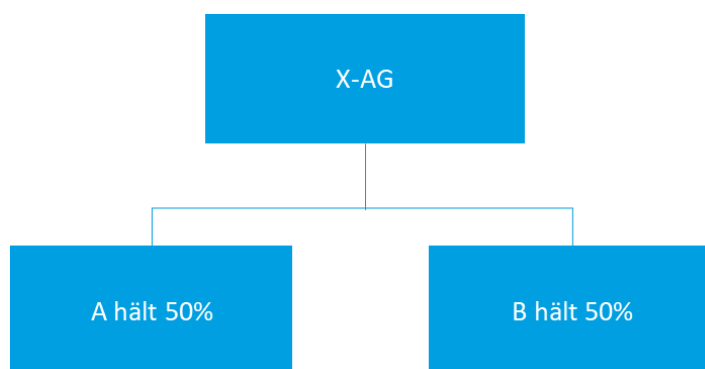
2. Beispiele für Unternehmen mit unterschiedlichen Beteiligungsverhältnissen:

a. Beispiel 1: GmbH mit einem wirtschaftlich Berechtigten



Die Anteilseigner A und B müssen als wirtschaftlich Berechtigte angegeben werden. Anteilseigner C hält nur 20 % der Anteile. Damit erfüllt er die Kriterien eines wirtschaftlich Berechtigten nicht.

b. Beispiel 2: Nicht börsennotierte Aktiengesellschaft mit zwei wirtschaftlich Berechtigten

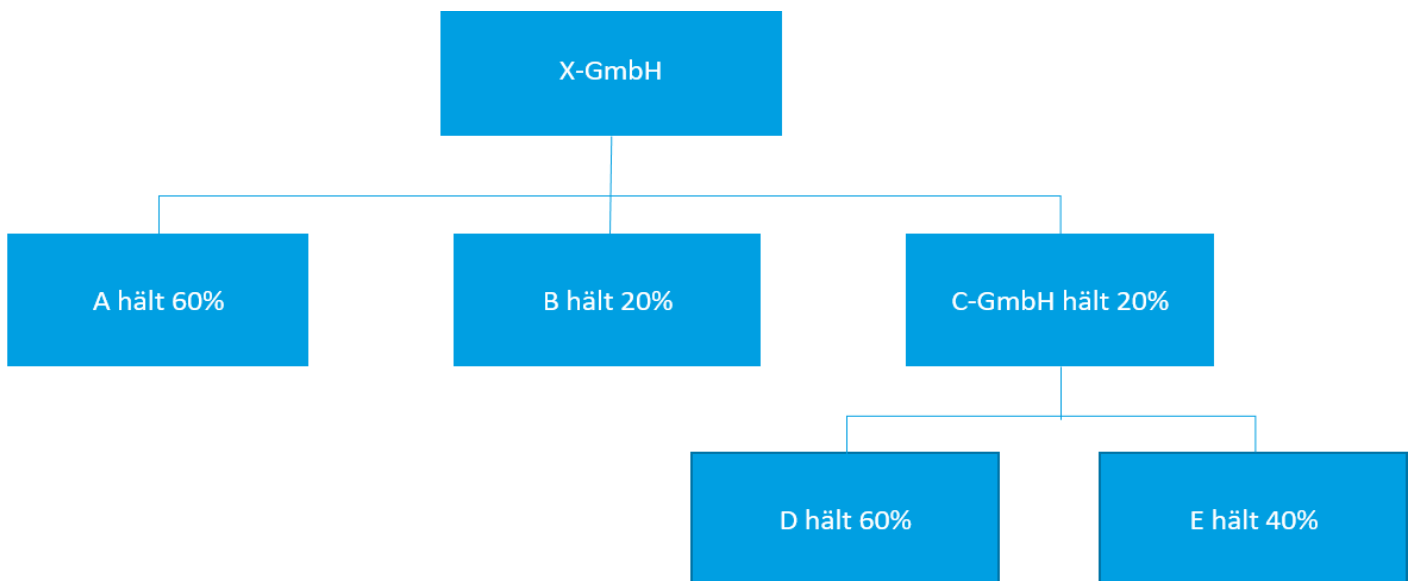


Beide Anteilseigner müssen als wirtschaftlich Berechtigte eingetragen werden.

c. Beispiel 3: Mehrstufige Beteiligungsstruktur

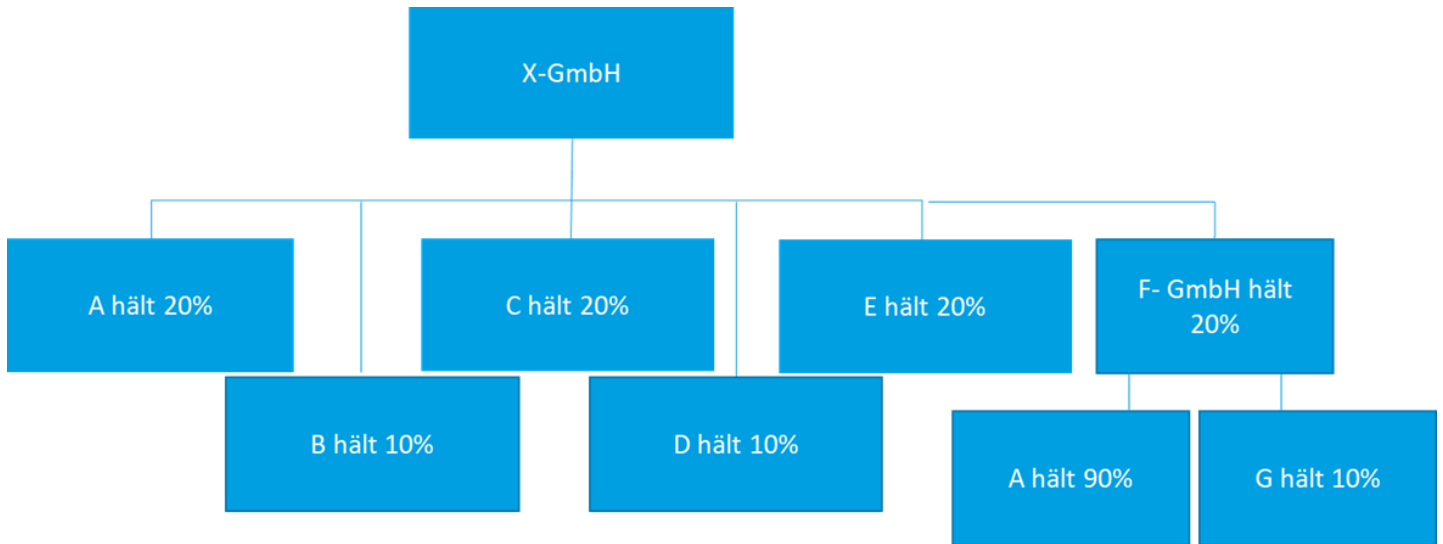
HINWEIS:

Bei einer **mehrstufigen Beteiligungsstruktur**, d.h. wenn die Anteile nicht nur von natürlichen Personen, sondern auch von juristischen Personen/Personenmehrheiten gehalten werden, sind wirtschaftlich Berechtigte die Personen, die die zwischengeschalteten Gesellschaften gesellschaftsrechtlich (z.B. durch Mehrheitsbeteiligungen) oder faktisch (z.B. durch maßgebliche Steuerung der Unternehmenspolitik, Stellung als Komplementär) kontrollieren/beherrschen. Dies liegt vor, wenn die auf der zweiten Ebene von einer natürlichen Person **mehr als 50%** der Kapitalanteile gehalten oder Stimmrechte kontrolliert werden.



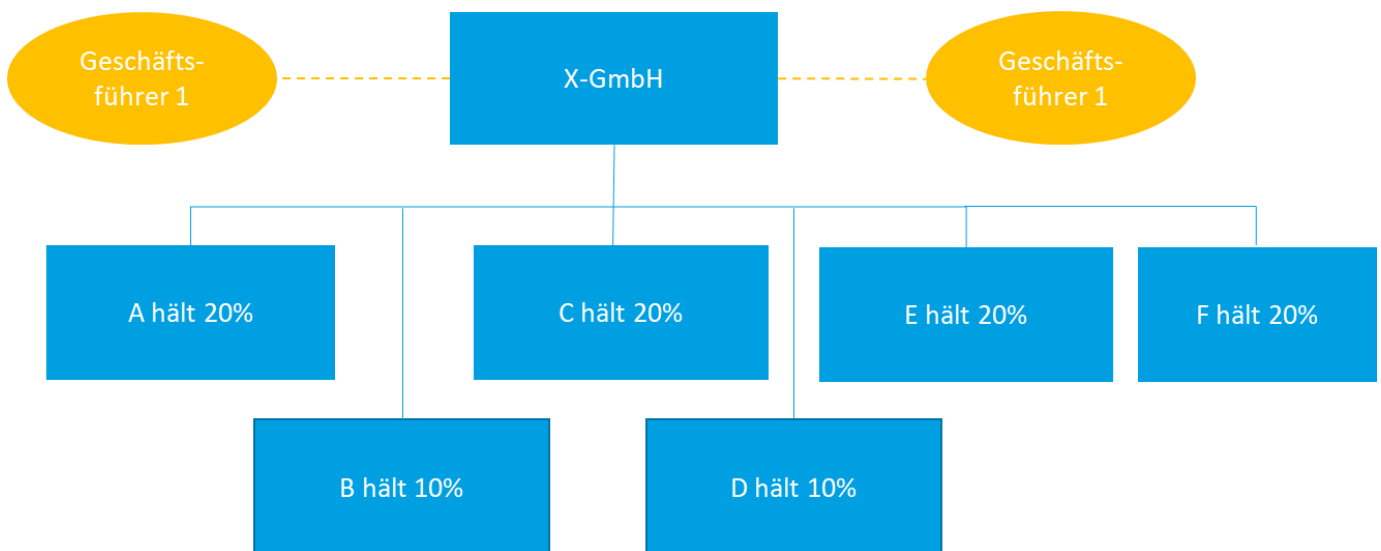
Wirtschaftlich Berechtigter ist A. D kontrolliert die zwischengeschaltete C-GmbH. Diese hält aber ihrerseits nur 20% der Anteile an der X-GmbH. D kann daher nur eine Beteiligung an der X-GmbH in Höhe von 20% zugerechnet werden. Damit ist er kein wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG.

d. Beispiel 4: Kombination von unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung



Wirtschaftliche Berechtigter ist A. 20 % der Anteile werden mittelbar über die von A beherrschte F-GmbH kontrolliert und sind daher A zuzurechnen, weitere 20 % kontrolliert A unmittelbar, ergibt addiert 40 % (Schwellenwert überschritten).

e. Beispiel 5: Fiktive wirtschaftlich Berechtigte



Es existiert kein wirtschaftlich Berechtigter, der mehr als 25% der Kapitalanteile oder Stimmrechte kontrolliert. Die beiden Geschäftsführer sind fiktive wirtschaftlich Berechtigte.